

Beschlussvorlage

TOP 9 – Haushalt 2025 mit Beitragsfestsetzung 2025

Die Vollversammlung beschließt den Haushalt 2025 gemäß beigefügter Anlage.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird der zu erhebende Handwerkskammerbeitrag wie folgt festgesetzt:

1. Grundbeitrag pro Betrieb

in der Rechtsform Alleininhaber, Einzelfirma, GbR, oHG und KG 220,00 Euro

in der Rechtsform GmbH, AG, Genossenschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung, GmbH & Co. KG, Unternehmergesellschaft und juristische Person ausländischen Rechts 440,00 Euro

2. Zusatzbeitrag

a) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2022 festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewerbeertrags 2022

b) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2022 nicht festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewinns aus Gewerbebetrieb 2022

3. Gesamtbeitrag

Der Höchstbetrag für den Gesamtbeitrag beträgt 45.000 Euro.

4. N-Satz Plus

Eintragungen mit der Eigenschaft N-Satz-Plus sollen nicht geschätzt, sondern nur mit dem Grundbeitrag veranlagt werden, sofern keine Bemessungsgrundlage vorliegt.

Genehmigt
Kiel, den 14.12.2024
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
S. Harder



Lübeck, den 19.12.2024
HANDWERKSKAMMER LÜBECK

Handwerkskammer Lübeck · Breite Straße 10/12 · 23552 Lübeck

R. Stamer
Ralf Stamer
Präsident

A. Katschke
Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführung



Ausgefertigt

Lübeck, den 14.02.2025
HANDWERKSKAMMER LÜBECK

R. Stamer
Ralf Stamer
Präsident

A. Katschke
Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführer